

Prüfbericht

Vikarie Meiners

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss
10.12.2020

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Prüfungsauftrag.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	3
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2 Jahresabschluss	4
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
5. Bestätigungsvermerk.....	5
6. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses	6
7. Anlagen zum Prüfbericht	7

1. Vorbemerkung

Die Vikarie Meiners ist laut Satzung eine allgemeine selbstständige gemeinnützige Stiftung im Sinne des § 2 Abs. 1 Stiftungsgesetz NRW (StiftG NRW) vom 21.06.1977. Sitz der Stiftung ist laut Satzung Coesfeld. Dementsprechend handelt es sich um eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung des privaten Rechts. In der Stiftungsurkunde hat der Stifter die Verfügung und Verwaltung der Stiftung dem Magistrat der Stadt Coesfeld -heute Rat der Stadt Coesfeld- übertragen.

Entsprechend der Vorgaben des § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die die Gemeinde nach besonderem Recht treuhändisch verwaltet, besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

In sinngemäßer Anwendung der §§ 78 und 80 GO NRW tritt hierbei an die Stelle der Haushaltssatzung der vom Rat der Stadt Coesfeld am 19.12.2018 (Vorlage 313/2018) gefasste Beschluss über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, mit dem die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt wurden.

Für die Verwaltung und Rechnungslegung des Treuhandvermögens finden die in § 98 Abs. 1 GO NW aufgeführten haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung.

Ausgenommen hiervon ist u. a. die Vorschrift des § 95 GO NRW über die Gestaltung des Jahresabschlusses. An dieser Stelle greift das StiftG NRW, wonach der Stiftungsvorstand verpflichtet ist, der Stiftungsaufsicht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen (vgl. § 7 Abs. 1 StiftG NRW).

2. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 96 Abs. 1 GO NRW, der gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 GO NRW sinngemäß auch auf Stiftungen Anwendung findet. Demnach stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat entscheidet in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners gem. § 11 Satz 1 a) der Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners über die Entlastung des Vorstandes.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Kämmerei aufgestellte Jahresabschluss 2019. Er setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- a) Bilanz
- b) Gewinn- und Verlustrechnung
- c) Ausgaben für die Erfüllung des Stiftungszweckes
- d) Tätigkeitsbericht

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Im Rahmen des Prüfauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur und das Inventar wurden mit einbezogen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Tätigkeitsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen. Es wurden sämtliche Geschäftsvorfälle im Prüfzeitraum geprüft.

Das Grundstockvermögen sowie die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wurden bereits von der Bezirksregierung Münster geprüft. Beanstandungen gab es in dieser Hinsicht nicht.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt im Berichtsjahr vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals und der Gewinnrücklage wurden erbracht.

Die Stiftung verfügt über ein Grundvermögen. Am 31.12.2019 betrug der Wert der Grundstücke 1.204.953,46 € und hat sich damit um 4.911,18 € gegenüber dem Vorjahreswert von 1.209.864,64 € verringert. Darüber hinaus bestehen Anzahlungen für Grundstücke in Höhe von 27.695,00 €, hier liegt der Vorjahreswert bei 0,00 €. Durch einen noch ausstehenden Besitzübergang erhöht sich der Bestand in 2020 wieder entsprechend.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 132.261,21 €, welches in Summe auf einem Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland liegt. Eine gewinnbringende Anlage ist in der derzeitigen Niedrigzinsphase nicht möglich.

Die Stiftung hat keine Schulden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Buchführung geführt.

4.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind in analoger Anwendung der gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Tätigkeitsbericht enthält die notwendigen Erläuterungen zur Bilanz.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wird aufgrund des Prüfergebnisses der Bezirksregierung bestätigt.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den weiteren Unterlagen ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stiftung Vikarie Meiners den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegen gem. § 8 (2) der Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung in der Verantwortung des Vorstandes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt Coesfeld.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW vorgenommen. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss voll umfänglich beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

Coesfeld, 18.09.2020

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Coesfeld

gez.
Helga Sühling
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

gez.
Bastian Waterkamp
Verwaltungsprüfer

6. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet und vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen.

Coesfeld, 10.12.2020

Rechnungsprüfungsausschuss

Ralf Nielsen
(Vorsitzender)

7. Anlagen zum Prüfbericht

- A) Bilanz
- B) Gewinn- und Verlustrechnung
- C) Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- D) Tätigkeitsbericht

A) Jahresbilanz 2019

der Stiftung Vikarie Meiners

I AKTIVA	EUR	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	1.204.953,46 €	1.209.864,64 €
2. Anzahlungen für Grundstücke	27.695,00 €	0,00 €
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	132.261,21 €	113.163,39 €
	1.364.909,67 €	1.323.028,03 €

II PASSIVA	EUR	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. <u>Eigenkapital</u>		
1. Ausgangskapital lt. Satzung vom 25.06.1984	789.726,25 €	789.726,25 €
2. Erhöhung des Stiftungskapitals	452.947,28 €	441.858,46 €
B. <u>Gewinnrücklage</u>		
Mittelverwendung aus Vorjahr	91.443,32 €	80.323,19 €
davon verwendet im lfd. Jahr	5.076,69 €	2.026,69 €
	86.366,63 €	78.296,50 €
Jahresüberschuss	13.229,74 €	13.146,82 €
davon verwendet im lfd. Jahr	0,00 €	0,00 €
	99.596,37 €	91.443,32 €
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	22.639,77 €	0,00 €
	1.364.909,67 €	1.323.028,03 €

**B) Gewinn- und Verlustrechnung 2019
der Stiftung Vikarie Meiners**

I Erträge

1.	Pachten	3.878,22 €
2.	sonst. Erträge aus Grundvermögen	10.209,64 €
3.	Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00 €
4.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		14.087,86 €

II Aufwendungen

1.	Öffentliche Abgaben im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	412,24 €
2.	Versicherungen im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	357,00 €
3.	sonstige Geschäftsaufwendungen	88,88 €
4.	Aufwand für den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		858,12 €

Erträge	14.087,86 €
./. Aufwendungen	858,12 €
Überschuss	13.229,74 €

C) Ausgaben für die Erfüllung des Stiftungszweckes 2019

1. Messstipendium an die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti in Coesfeld, jährlich	76,69 EUR
2. Unterstützung bedürftiger Coesfelder lt. Stiftungssatzung Mittagstisch Lambertiplatz	<u>5.000,00 EUR</u>
	5.076,69 EUR

D) Tätigkeitsbericht 2019

Gemäß § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung erhielt die Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti ein jährliches Messstipendium in Höhe von 76,69 EUR.

Nach der Satzung der Stiftung Vikarie Meiners können gemäß § 2 Abs. 3 besonders bedürftige Personen, die in der Stadt Coesfeld wohnen, unterstützt werden. Gemäß des Antrags der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld / Mittagstisch Lambertiplatz beschloss der Stiftungsvorstand in 2019 die Gewährung eines Zuschusses von 5.000,-- EUR zur Unterstützung besonders bedürftiger Personen in Coesfeld (hier Unterstützung der Aktion: „Mittagstisch Lambertiplatz“).

Nach der Anlage C) ist somit für die Erfüllung des Stiftungszweckes ein Betrag in Höhe von 5.076,69 EUR in Anspruch genommen worden.

Der Mittelbedarf von insgesamt 5.076,69 EUR wurde finanziert aus Überschüssen der Vorjahre. Der Überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 in Höhe von 13.229,74 EUR ist der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt worden.

Das bilanzielle Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Grundstücksgeschäften im Jahr 2019 um 22.783,82 EUR erhöht. In einem Fall sind bisher lediglich Anzahlungen angefallen. Der Besitzübergang ist lt. Vertrag erst im Jahr 2020 vorgesehen.

Aktivierung Grunderwerbsteuer als erhaltene Anzahlung:	27.695,00 EUR
./.. Verkauf einer Grundstücksteilfläche:	<u>4.911,18 EUR</u>
Erhöhung des Anlagevermögens um:	22.783,82 EUR

Das Stiftungskapital wurde um 11.088,82 EUR aufgrund der Umbuchung des Buchwertgewinns aus einem Grundstücksverkauf in die Kapitalrücklage erhöht.